

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

erschient wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Jägerm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Adelsstraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltenen Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserten finden keine Aufnahme.

Unser Verband in der siebzehnten Kriegswoche.

In 433 Verwaltungsteilen des Verbandes wurden am 28. November 338 472 Mitglieder gezählt. Zu Beginn der Woche vom 22. bis zum 28. November waren 342 996 Mitglieder vorhanden; im Laufe der Woche sind also 4524 abgegangen. Davon wurden 2570 zum Militär eingezogen.

Die Zahl der Arbeitslosen wurde am 28. November mit 16 798 angegeben. Das sind 4,9 Prozent der Gesamtmitgliedschaft (Vorwoche 5,4 Prozent). An Arbeitslosenunterstützung gelangten in der Berichtswache 94 106 M. zur Auszahlung. Von dieser Summe entfallen 17 737 M. auf die Verwaltungsteile Pforzheim. Die Mitgliederbewegung in den Bezirken läßt sich folgenden Zahlen entnehmen.

Übersicht über die Zeit vom 22. bis 28. November 1914.

Bezirk	Bevölkerung	Mitgliederzahl zu Anfang der Woche	Mitgliederabgang	Danon zum Militär	Mitgliederzahl am Schluß der Woche	Danon arbeitslos	In Prozent	Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung
1. Bezirk	34	8353	240	124	8113	148	1,9	1168
2. "	24	7867	180	141	7687	235	3,0	1827
3. "	82	10406	118	45	10288	262	2,5	1232
4. "	55	54573	714	390	53859	1984	3,6	15635
5. "	81	40885	815	535	40070	957	2,4	6526
6. "	44	45169	571	290	44598	884	1,9	5796
7. "	38	40769	812	454	39957	695	1,7	5034
8. "	26	15753	305	178	15448	784	4,7	5257
9. "	59	26927	358	146	26569	4260	16,0	22796
10. "	45	27821	341	198	27480	4362	15,9	17651
11. "	1	64473	70	70	64403	2382	3,7	11284
Zusf.	433	342 996	4524	2570	338 472	16 798	4,9	94 106

* Einschließlich der im Laufe der Woche Zugeworbenen und Neuaufgenommenen.

Ein Vergleich der Verhältnisse über die Arbeitslosigkeit in der Berichtswache mit den Zahlen der Vorwoche zeigt, daß die Arbeitslosigkeit im vierten Bezirk auf gleicher Höhe blieb, in allen anderen Bezirken dagegen weiter zurückging. Eine starke Abnahme der Arbeitslosen hatten der achte und der zehnte Bezirk, die Arbeitslosigkeit fiel im achten Bezirk von 6,6 auf 4,7 Prozent und im zehnten Bezirk von 17,3 auf 15,9 Prozent.

Bei einer Betrachtung der Mitgliederbewegung ist zu beachten, daß in der Aufstellung die Orte Frankfurt a. D., Neustadt i. Sa., Weisk, Langensalza, Götze, Müden, Reheim, Götze, Neumied, Zwickel, Andau, Wernitz und Trautkorn fehlen. Von diesen Orten konnte trotz Mahnung kein Bericht erlangt werden.

Die Mitgliederbewegung und die Arbeitslosigkeit seit Kriegsbeginn wird in folgender Tabelle nachgewiesen.

Bevölkerung	Bevölkerung	Bevölkerung	Bevölkerung	Bevölkerung	Bevölkerung	Bevölkerung	Bevölkerung	Bevölkerung	Bevölkerung
1. u. 2. vom 2. 8. bis 15. 8.	330	122	110 198	384 448	72 446	19,2	336 772		
3. = 16. 8. = 22. 8.	398	54	21 693	382 538	75 407	19,7	436 752		
4. = 23. 8. = 29. 8.	422	30	11 452	377 756	73 895	19,6	433 567		
5. = 30. 8. = 5. 9.	403	49	5 207	367 527	68 329	18,6	433 808		
6. = 6. 9. = 12. 9.	396	56	3 163	364 214	63 284	17,4	408 018		
7. = 13. 9. = 19. 9.	391	61	4 236	357 586	66 302	18,7	394 553		
8. = 20. 9. = 26. 9.	384	65	2 785	351 804	50 431	14,3	338 700		
9. = 27. 9. = 3. 10.	419	39	3 447	357 699	45 335	12,6	311 259		
10. = 4. 10. = 10. 10.	429	20	3 006	355 940	59 640	16,7	271 178		
11. = 11. 10. = 17. 10.	433	13	2 764	353 825	36 466	10,3	240 705		
12. = 18. 10. = 24. 10.	431	15	2 126	350 498	32 078	9,1	195 656		
13. = 25. 10. = 31. 10.	433	13	3 125	348 271	27 727	7,9	179 876		
14. = 1. 11. = 7. 11.	432	14	2 810	345 948	24 154	7,0	137 164		
15. = 8. 11. = 14. 11.	435	11	2 093	343 626	21 352	6,2	126 222		
16. = 15. 11. = 21. 11.	434	12	1 877	341 272	16 636	4,9	96 681		
17. = 22. 11. = 28. 11.	433	13	2 570	338 472	16 798	4,9	94 106		
Zusammen			181 552				451 012		

Die Zahl der zum Militär eingezogenen Mitglieder hat sich auf 181 552 erhöht; die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung vom 2. August bis zum 28. November betragen 4 515 012 M.

An die örtlichen Gewerkschaftsvereine und die Zweigvereine der Zentralverbände!

Werte Genossen!
Einen kleinen Fortschritt auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge brachten die Verhandlungen des Reichstages und seiner freien Kommission vom 1. und 2. Dezember. Nach dem vom Reichstage angenommenen Gesetz über die Kriegskredite „wird ein Betrag bis zu 200 Millionen Mark nach näherer Bestimmung des Bundesrats bereitgestellt für Gewährung von Wochenbeihilfen während des Krieges sowie zur Unterstützung der Arbeitslosen für die Versorgung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften.“
Auch von den Bundesräten einzelner Bundesstaaten sind Mittel für den gleichen Zweck zur Verfügung gestellt, so daß die Gemeinden, die bisher mit Rücksicht auf ihre unglückliche Finanzlage die Arbeitslosenfürsorge ablehnten, einen solchen Wegweisergrund heute nicht mehr haben.
In den wiederholten Verhandlungen, welche mit dem Reichsamt des Innern von Vertretern der Generalkommission geführt wurden, sind für die Arbeitslosenfürsorge folgende Bestimmungen in Aussicht genommen:

Von einer für das ganze Reich geltenden Arbeitslosenfürsorge wird abgesehen. Den Gemeinden wird empfohlen, diese durchzuführen. Finanzschwache Gemeinden erhalten aus den Kassen der Bundesstaaten und des Reiches Zuschüsse zur Arbeitslosenunterstützung. Bei der Organisation der Arbeitslosenfürsorge sollen die Gemeinden die Gewerkschaften und Gewerbevereine aller Richtungen zur Mitarbeit heranziehen. „An verschiedenen Orten hat es sich bewährt, die Arbeitslosenunterstützungen der Gemeinde an organisierte Arbeiter gleichzeitig mit der Unterstützung der Gewerkschaft, des Gewerbevereins oder des Verbandes durch diese zur Auszahlung zu bringen. Jedemfalls aber dürfen Unterstützungen der Gewerkschaften sowie der Gewerkschaftsvereine, die Ersparnisse der unterstützten Personen darstellen, keinesfalls höher als zur Hälfte in Rechnung gestellt werden“, heißt es in der von der sächsischen Regierung gegebenen Anweisung an die Gemeinden. Die gleichen Bestimmungen dürften auch allgemein für das Reich getroffen werden. Soll den Arbeitslosen schnell geholfen werden, so müssen vor diesen Grundfragen Zustimmung und sie in den Gemeinden zur Durchführung bringen.

Zu lange ist von vielen Gemeinden, besonders in den Bezirken, in welchen die Exportindustrie vorherrscht, mit der Fürsorge für die Arbeitslosen verzögert worden. Nunmehr liegt kein Grund vor, sie nicht in ausreichendem Maße und in durchgreifender Weise zu organisieren. Das Weihnachtsgeld steht vor der Tür. Den Arbeitslosen und ihren Familien könnte keine größere Weihnachtsgabe bereitet werden, als durch einen Beschluß der Gemeindeverwaltungen die drückende Sorge von ihnen zu nehmen, sie mit der Hoffnung zu erfüllen, daß sie, ohne daß Gefühl zu haben, es werde ihnen ein Almosen gewährt, in den kommenden schweren Winterwochen vor der herbiten Not geschützt sind.

Dieser Gedanke allein muß alle Mitglieder der Gewerkschaften zwingen, in den Gemeinden, die bisher ihre soziale Pflicht nicht erfüllt haben, mit aller Energie diese Pflichterfüllung zu fordern. Diese Mahnung darf nicht ungehört verhallen. Sie wird, dessen sind wir sicher, bei unseren Gewerkschaftsmittgliedern beachtet und befolgt werden. Aber auch die Gemeindeverwaltungen und jene Kreise, welche auf diese Einfluss haben, müssen sich bewußt werden, daß die Erhaltung der Volksgesundheit und Volkskraft abhängig ist von der Fürsorge für die Notleidenden. Nicht nur aus Mitleid mit diesen, sondern mehr noch in der Erkenntnis, daß es sich um die Erfüllung einer sozialen Pflicht handelt, müssen alle bisherigen Widerstände gegen die Arbeitslosenfürsorge überwinden werden.

Von Reich und Staat ist diese Verpflichtung anerkannt. Die Gemeinden dürfen nicht mehr zaudern, sondern müssen, wo dies noch nicht geschehen, vor der theoretischen Anerkennung zur praktischen Durchführung dieser Verpflichtung schreiten.
Mit Gruß
Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Unterstützung für Arbeitslose.

Braunschweig. Die Arbeitslosenunterstützung der Stadt Braunschweig, worüber in Nr. 43 der Metallarbeiter-Zeitung berichtet wurde, ist geändert worden. Der Betrag des monatlichen Unterhaltsbedarfs, der auch als Unterhaltungsbeitrag gilt, ist nach den neuen Bestimmungen folgender:
bei einzelstehenden Erwachsenen 18 M.
= Familien von 2 Personen 27 =
= „ „ 3 = 36 =
Für jedes zur Haushaltung gehörende fernere Familienmitglied wird ein Betrag von 9 M. monatlich mehr gerechnet. Weiter werden nach den neuen Bestimmungen die Gewerkschaftsunterstützungen nicht mehr auf die städtischen Unterstützungen angerechnet.

Düsseldorf. Die Unterstützungsätze für Arbeitslose (siehe Nr. 46 der Metallarbeiter-Zeitung) sind von der Stadt Düsseldorf zum Teil erhöht worden. Bisher betrug die Unterstützung für Mann und Frau je 50 M. und für jedes Kind 20 M. den Tag. Die Unterstützung beträgt jetzt für Mann und Frau je 60 M., also zusammen 1,20 M., und für jedes Kind 25 M. Der Höchsttag von 3 M. den Tag ist gebühten.

Eberswalde. Die Stadt Eberswalde hat für die Kriegsbeurteilung eine Arbeitslosenunterstützungseinrichtung geschaffen. Unterstützt werden Angestellte, Arbeiter und Arbeiterinnen, die, obwohl sie arbeitsfähig und arbeitswillig sind, keine Beschäftigung finden können. Die Arbeitslosigkeit darf aber nicht durch eigenes Verschulden herbeigeführt sein. Unterstützung erhalten nur solche Personen, die in Eberswalde wohnen und seit 1. Juni 1914 in der Provinz Brandenburg (ausschließlich Berlin) ihren Wohnsitz haben. Die Unterstützung wird vom Beginn der dritten Woche der Arbeitslosigkeit an für alle Tage gewährt, an denen der Arbeitslose sich bei der städtischen Arbeitsnachweiskasse zur Kontrolle gemeldet hat. Nachgewiesene Arbeit muß von dem Arbeitslosen angenommen werden, wenn sie keinen Vorkursen entspricht und angemessen erachtet wird. Wiederholt sich nach aufgenommener Arbeit innerhalb 42 Tagen die Arbeitslosigkeit, wird die Unterstützung vom ersten Tage an bezahlt. Die Unterstützung muß besonders beantragt werden. Sie richtet sich nach dem Grade der Bedürftigkeit und kann in bar, in Lebensmitteln, in Kleidung und in Bewohnung von Wohnung bestehen. Die Unterstützung soll ihrem Werte nach in der Regel betragen:

	täglich	wöchentlich
für Ledige	0,80 M.	5,60 M.
= Familien ohne Kinder	1,20 =	8,40 =
= „ mit 1 Kind	1,50 =	10,50 =
= „ = 2 Kindern	1,80 =	12,60 =
= „ = 3 „	2,10 =	14,70 =
= „ = 4 „	2,40 =	16,80 =
= „ = 5 und mehr Kindern	2,70 =	18,90 =

Hat der Unterstützte noch Einkommen aus anderer Quelle (bei verkürzter Arbeitszeit oder Gelegenheitsarbeit etc.), dann werden die obigen Unterstützungen nur soweit ausbezahlt, als das Gesamteinkommen die folgenden Sätze nicht übersteigt:

Lebige	täglich	wöchentlich
Familien ohne Kinder	2,50 =	17,50 =
= mit 1 Kind	2,75 =	19,25 =
= „ = 2 Kindern	3,00 =	21,00 =
= „ = 3 „	3,25 =	22,75 =
= „ = 4 „	3,50 =	24,50 =
= „ = 5 und mehr Kindern	3,75 =	26,25 =

Gewerkschaftsunterstützungen werden auf die zuletzt genannten Sätze nur zur Hälfte angerechnet. Die städtische Unterstützung soll ihren Wert nach für ein Familienhaupt oder für jede sonstige selbstständige Person den Betrag von 1 M. täglich und für ein Familienmitglied den Betrag von 60 M. täglich nicht übersteigen. In besonderen Fällen kann die Unterstützung durch eine einmalige Kapitalabfindung erfolgen.

Einshorn. Die in Nr. 39 der Metallarbeiter-Zeitung mitgeteilte Unterstützungsätze der Gemeinde Einshorn sind geändert. Es erhalten jetzt den Monat:

eine alleinstehende Frau	30,00 M.
= Familie ohne Kinder	42,00 =
= „ mit 3 Kindern	49,80 =
für jedes weitere Kind mehr	6,00 =

Außerdem wird für den Monat 12 M. Mietunterstützung gewährt.

Heilbronn. Die von der Stadt Heilbronn eingerichtete Arbeitslosenfürsorge, über die in Nr. 39 der Metallarbeiter-Zeitung berichtet wurde, ist in den wesentlichen Punkten geändert worden. Unterstützung wird nur dann gewährt, wenn der Arbeitslose schon vor dem 1. Juni 1914 in Heilbronn wohnte. Ferner muß die Arbeitslosigkeit unverschuldet sein. Die Unterstützung beträgt den Tag:

für alleinstehende männliche Personen über 21 Jahre	1,10 M.
= „ unter 21 „	0,90 =
= weibliche „ über 21 „	0,90 =
= „ unter 21 „	0,70 =
= den männlichen Haushaltungsvorstand oder den Ernährer eines solchen, falls er arbeitslos ist	1,00 =
= eine Frau, die als Vorstand einer Haushaltung lebt	0,80 =
= die Ehefrau eines Haushaltungsvorstandes	0,40 =
= Kinder über 14 Jahre, die zur Haushaltungsgemeinschaft gehören und ohne Arbeit sind, je	0,30 =
= Kinder unter 14 Jahren je	0,25 =

Die Unterstützung wird für 7 Tage in der Woche bezahlt. Eine Höchstgrenze ist nicht festgesetzt. Die von Gewerkschaften bezogene Unterstützung wird nicht angerechnet. Die Unterstützung wird auch an die Begleiter von Unfall- oder Invalidenrenten bezahlt, wenn die Rente unter 60 Prozent beträgt. Die Unterstützung wird vom achten Tage der Arbeitslosigkeit an bezahlt. Bei wiederholter Arbeitslosigkeit braucht diese Wartezeit nicht erneut durchgemacht zu werden, wenn seit der letzten Arbeitslosigkeit noch keine zwei Monate verfloßen sind. Besonders Bedürftige Familien können auf ihren Antrag neben der Arbeitslosenunterstützung einen Mietzuschuß erhalten.

Kottbus. Die von der Stadt Kottbus projektierte Arbeitslosenunterstützung, worüber in Nr. 41 der Metallarbeiter-Zeitung berichtet wurde, ist inhaltlich eingeführt worden. Die demals mitgeteilten Unterstützungsätze haben Geltung erlangt. Die Unterstützung wird nach 14-tägiger Arbeitslosigkeit bezahlt.

Mühlhausen i. Gh. In Nr. 47 der Metallarbeiter-Zeitung wurde bereits kurz über die von der Stadt eingeführte Arbeitslosenunterstützung berichtet. Der Bericht bedarf der Ergänzung. Die von der Stadt Mühlhausen im Jahre 1909 eingeführte Arbeitslosenunterstützung nach dem Center System ist mit Wirkung vom 1. Oktober an außer Kraft gesetzt worden. An ihre Stelle sind neue Bestimmungen getreten. Arbeitslose, die auf die städtische Unterstützung Anspruch erheben, müssen mindestens seit einem Jahr ununterbrochen in Mühlhausen gewohnt haben und während der Zeit nicht nur vorübergehend als Arbeitnehmer beschäftigt gewesen sein. Die Arbeitslosigkeit darf nicht durch eigenes großes Verschulden verursacht sein. Nachgewiesene Arbeit muß angenommen werden, auch wenn damit ein Berufswechsel verbunden ist. Die Arbeit braucht aber nicht angenommen zu werden, wenn keine ordentlichen oder tarifmäßigen Löhne bezahlt werden. Die Unterstützung wird von der zweiten Woche der Arbeitslosigkeit an bezahlt. Wiedeholt sich die Arbeitslosigkeit vor Ablauf von 6 Wochen, so wird die Unterstützung vom ersten Tage an bezahlt. Es wird nur für solche Wochen (also nicht für Sonntage) Unterstützung bezahlt, an denen der Arbeitslose beim städtischen Arbeitsamt vergeblich um Arbeit nachgesucht hat. Die Unterstützung beträgt für Ledige 60 M., für Verheiratete 80 M. den Tag. Die Unterstützung kann für jedes von dem Arbeitslosen versorgte, im Haushalt entwesende Kind unter 16 Jahren um 10 M. den Tag bis zum Betrage von 1,50 M. erhöht werden. Wer in der Lage ist, sich und seine Familie während der Zeit der Arbeitslosigkeit aus eigenen Mitteln zu unterstützen, erhält keine Unterstützung. Wenn in einer Familie mehrere Arbeitslose vorhanden sind, wird in der Regel nur an einen von ihnen Unterstützung bezahlt. Nur in besonderen Fällen wird auf Beschluß der zuständigen Kommission auch für weitere Arbeitslose in einem Haushalt Unterstützung bezahlt. Sonstige Einkünfte des Arbeitslosen werden von der städtischen Unterstützung in Abzug gebracht, soweit das Gesamteinkommen des Arbeitslosen den Betrag des Existenzminimums der Armenverwaltung übersteigt. Nur wenn die städtische Unterstützung das einmalige Einkommen des Arbeitslosen ist und dies Einkommen erheblich hinter dem Existenzminimum zurückbleibt, kann der Unterstützungsatz bis zum 1½fachen Betrag erhöht werden.

München. Die Stadt München hat für die Dauer des Krieges eine Arbeitslosenfürsorge ins Leben gerufen. In erster Linie soll für Arbeitslose (Kriegsbeschäftigten) gesorgt werden. Ferner ist eine möglichst gemeinsame Arbeiterunterstützung durch das städtische Arbeitsamt in Aussicht genommen. Die Arbeitslosen sollen nach folgenden Grundregeln unterstützt werden: Unterstützt werden nur solche Arbeitslose, die arbeitsfähig, arbeitswillig und hilfsbedürftig sind. Die Arbeitslosigkeit darf nicht durch eigene Schuld hervorgerufen sein. Die monatlichen Arbeitslosenunterstützungen sind:

Waffe der bewußten Arbeiter verständnislos gegenüberstanden haben, ganz abgesehen von den Folgen für die Arbeiter. Das könnte man jetzt so recht merken bei der Beurteilung des „Falles Diebstahl“ vom 2. Dezember. Notwendig und richtig seien auch die Maßnahmen unseres Vorstandes in Bezug auf unser Statut angefaßt, der sofort nach Ausbruch des Krieges eingetretene ungeheure Arbeitslosigkeit gewesen. 12 1/2 Millionen Mark Unterstützung haben die der General-Kommission angeschlossenen Gewerkschaften in der Zeit vom 3. August bis zum 31. Oktober an die Arbeitslosen gezahlt. Dieser Zustand habe sich ja jetzt erfreulicherweise sehr gebessert, ja man könne jetzt in vielen Orten von einem Mangel an Arbeitern reden, namentlich von gelernten. Lediglich der den deutschen Gewerkschaften innewohnenden Mangel sei es zu danken, daß die bisher uns feindlich gesonnenen Kreise die Einrichtungen und Erzeugnisse unserer Organisationen jetzt mit etwas anderen Augen ansehen. Man kann uns eben die Achtung nicht verjagen. Vielleicht werde aber auch da und dort aus der Not eine Tugend gemacht. Es sei deshalb notwendig, daß unsere Kollegen sich mehr als in den letzten Monaten die Organisationsarbeit angelegen sein lassen. Wir hätten die Pflicht, uns unserer Kollegen, die draußen im Felde und auf der See schwere Arbeit für uns leisten, würdig zu erweisen. Die Zurückbleibenden müssen die Organisation festgeschlossen wiederfinden. Nach Beendigung des Krieges würde eine Rückbildung durch die Organisation für den einzelnen erst recht notwendig sein. — Aus den dann erstatteten Berichten über 17. Giebereien ging hervor, daß in den meisten davon eine Hochkonjunktur herrscht, wie wir sie seit Jahren nicht hatten. Allerdings fast nur für Kriegsmaterial und Arbeiten für Werke, die solches herstellen. Leider muß man aber die Tatsache feststellen, daß zwei Werke den Lohnarbeitern den Aufschlag für Ueberstunden gestrichen hätten. Auch kürzte ein Werk den Wägern die Stundenlöhne um 5 S. und ein Werk setzte den garantierten Stundenlohn der Fernmacher bei Akkordarbeit um 1 bis 3 S. herab. Das zeugt von wenig Verständnis dieser schweren Zeit. Sodann gab der Kollege Schiele eine Zusammenfassung der von den Versammlungsteilnehmern freiwillig geleisteten Beiträge für den Hilfsfonds zur Unterstützung der Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Kollegen bekannt. Daran ging hervor, daß die hiesigen Giebereiarbeiter, soweit sie dazu in der Lage waren, es an der gewöhnlichen Opferwilligkeit bis jetzt haben fehlen lassen. Dies müsse besser werden — war der Wunsch mehrerer Diskussionsredner. Mit einem Appell, die Angehörigen unserer Krieger nicht zu vergessen und jederzeit treu zum Verbände zu stehen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Gold- und Silberarbeiter.

Gmund (Schwäbisch). Der Geschäftsgang in der Edel- und Uedelmetallindustrie liegt seit Ausbruch des Krieges vollständig darnieder. Die Gold- und Silberarbeiter, die aus irgend welchen Gründen ihren heimatischen Boden nicht verlassen können, um in anderen Berufen Arbeit zu suchen, sind daher gezwungen, da es andere Industrien hier fast gar nicht gibt, entweder bei der Stadt Notstandsarbeiten zu verrichten, oder, wenn sie körperlich zu solchen Arbeiten nicht fähig sind, die gewerkschaftliche oder städtische Arbeitslosenunterstützung in Anspruch zu nehmen. Als bei Ausbruch des Krieges sämtliche hiesige Betriebe geschlossen wurden, gab manchen Unternehmern keinen Arbeiter noch den Trost auf den Weg, daß die Stilllegung der Betriebe wohl nicht allzulange dauern würde. Auch sehr viele Arbeiter meinten sich in der Hoffnung, daß es höchstens einige Wochen anstehen würde, bis sie, wenn auch verkürzt, wieder arbeiten dürften. Diese Hoffnung wurde aber schwer getäuscht. Das Gegenteil ist eingetreten. Nur in ganz wenigen Betrieben dürfen seit einigen Wochen einzelne Leute ein paar Tage in der Woche täglich 6 bis 8 Stunden arbeiten. In anderen Betrieben werden einzelne Arbeiter nur einige Stunden beschäftigt, um dann wieder ins Ungeviere hinein ausgehen zu müssen. Für Weihnachten hat nun ein geringer Teil der Unternehmer etwas Besseres bekommen, so daß diese einen Teil ihrer Leute einigermaßen beschäftigen können. Unter diesen, die nun wieder arbeiten lassen, befinden sich leider auch solche Unternehmer, die die jetzt herrschende Not der Arbeiter rücksichtslos ausnützen. Den Akkord- und Heimarbeitern werden Preise angefaßt, daß trotz der größten Anstrengung und Mühsale der Familienangehörigen kaum 12 bis 15 M die Woche verdient werden. An Akkordpreisen, die vordem schon niedrig genug waren und unter 20 S. betrugen, werden noch 2 bis 4 S. abgezogen. Andere zwingen ihren Arbeitern, die bis zum Kriegsausbruch in Zeitlohn gearbeitet haben, die Akkordarbeit unter ähnlichen Bedingungen auf. Sollte dies so weiter gehen, wären wir gezwungen, öffentlich zu kennzeichnen. Was dieser Teil der Unternehmer in regelmäßigen Zeiten an Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse infolge des Widerstandes ihrer Arbeiter nicht durchführen konnte, wird jetzt, wo infolge der Not der Arbeiter weniger Widerstand erwartet wird, durchgeführt. Nicht genug, daß die Arbeiter schon monatelang ohne Arbeit und Verdienst waren und der Unterstützung des Verbandes oder dem geringen Verdienst aller Notstandsarbeiter leben mußten, sollen die jetzt, wo auch die Preise der Lebensmittel ungeheuer gestiegen sind, derartige Abzüge und Verschlechterungen sich gefallen lassen. Unter diesen Umständen ist es auch begreiflich, wenn ein Teil der Edelmetallarbeiter in anderen Berufen Beschäftigung sucht, wo sie als ungelernete Arbeiter einen weit höheren Verdienst erzielen als in ihrem gelernten Beruf. Diese werden aber auch nicht so leicht wieder zu ihrem gelernten Beruf zurückkehren, weil sie leben, daß sie sich in ihrem neuen Beruf besser stellen als vordem. Vielleicht sehen die Unternehmer später ein, welchen Fehler sie gemacht haben. Für die Arbeiter der Edelmetallindustrie gilt heute mehr als je die Parole: Ginein in die Berufsorganisation, in den Deutschen Metallarbeiter-Verband! Nur dadurch ist es möglich, diesem arbeiterschädigenden Treiben der Unternehmer ein Ziel zu setzen. Ohne eine straffe Organisation ist dies aber nicht möglich.

Schlosser.

Berlin. Die Bauarbeiter haben in ihrem eigentlichen Beruf jetzt wenig zu tun, da Bauarbeiten nur in sehr beschränktem Maße vorhanden sind. Aber in den Betrieben der Eisenindustrie, die Kriegsmaterial anfertigen, finden auch die Schlosser Beschäftigung, so daß es gegenwärtig fast gar keine arbeitslosen Bauarbeiter gibt. In diesen Betrieben werden auch befriedigende Löhne gezahlt. Anders ist es hingegen in den Betrieben der kleineren Bauwerkstätten. Hier wird meist nur der tarifmäßige Mindestlohn, der für junge, wenig geübte Arbeiter gilt, an ältere, tüchtige Arbeiter gezahlt, so daß der Mindestlohn in diesen Fällen tatsächlich zum Höchstlohn geworden ist. Auch in den Geldschrankfabriken hatte sich die Deutsche Metallarbeiter-Verband öfter gegen beschäftigte Beschlechterungen der tarifmäßigen Löhne zu wehren. — Am 8. Dezember abgehaltene Versammlung der Bau- und Geldschrankarbeiter, wo diese Angelegenheiten besprochen wurden, hatte sich auch mit der Frage der Tarifbindung zu beschäftigen. Der Tarif der Geldschrankarbeiter kann zum 1. November des Tarif der Bauarbeiter zum 1. April gekündigt werden. Auf Antrag der Kommission und der Vertrauensmänner beschloß die Versammlung: Obgleich eine Erhöhung der Tariflöhne begünstigt wäre, mit Rücksicht auf den durch den Krieg geschaffenen Ausnahmezustand von einer Kündigung der Tarife abzusehen.

Rundschau.

Deutsche Industrieerzeugnisse im Ausland.

In der Technischen Rundschau des 19. Heftes der Sozialistischen Monatshefte, das gegen Mitte Oktober erschienen ist, gibt Heinrich Lux auch einen Auszug aus einem Artikel der amerikanischen Fachzeitschrift Engineering News vom 17. September dieses Jahres. Der Artikel des amerikanischen Blattes schildert vorwiegend und zur Freude der im Auslande jetzt viel und unterföndliches geschäftlichen Deutschen, auf welche Schimmlerarbeiten die Leute schauen, die davon träumen, der deutschen Industrie den Todesstoß zu versetzen. Heinrich Lux schreibt in den Monatsheften:

„Dieses (amerikanische) Blatt schreibt unter anderem: Wir geben nur der Wahrheit die Ehre, wenn wir aussprechen, daß es wahrheitsgemäß kein anderes Volk auf der Welt gibt, dessen plötzliche Absperrung vom Verkehr wirtschaftlich so schwer empfunden würde, wie die Absperrung Deutschlands. Wir Ingenieure und Chemiker wissen seit langem, daß die Deutschen auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik führend sind. Die Ereignisse der letzten Wochen aber haben dies auch dem großen Publikum vor Augen geführt. Wenige sind sich bis dahin bewußt gewesen, bis zu welcher Ausdehnung die ganze Welt in der Ausrüstung einer großen Menge von Waren und Erzeugnissen abhängig ist von deutschen Männern der Wissenschaft, von Chemikern, Ingenieuren und Fabrikanten. Amerikanische und englische Industrien, die sich zunächst zu der Gelegenheit beglückwünschten, für ihren auswärtigen Absatz die Märkte zu erobern, die für deutsche Erzeugnisse durch den Krieg verschlossen waren, mußten nun zu oft merken, daß ihre Maßnahmen gerade dadurch gehindert waren, daß sie selbst gewisse deutsche Erzeugnisse nicht mehr in ausreichender Menge erhalten konnten. Es sei nun darauf hingewiesen, wie die Stahlfabrikanten erstlich durch die Frage beunruhigt worden sind, wie sie ihren Bedarf an Ferrolegierungen jetzt decken sollen. Düngersfabrikanten mußten mit der Möglichkeit rechnen, ihre Werke zu schließen, da sie deutsche Kalksalze nicht erhalten. In der Textilindustrie mußte man plötzlich mit der Tatsache rechnen, daß, wenn es gelingen sollte, deutsche Häfen durch Kriegsschiffe zu sperren, auch die Zufuhr von Farben und Farbstoffen auf das ernsteste gefährdet sei. In dem Handel mit Drogen und Chemikalien stiegen die Preise auf das Doppelte und Dreifache, sobald man erkennen mußte, daß beim Ausbleiben weiterer Zufuhr aus Deutschland die Welt vorübergehend ohne gewisse chemische Erzeugnisse auskommen müsse, die in der pharmazeutischen und chemischen Industrie geradezu unentbehrlich sind. Diese Liste ließe sich noch wesentlich vervollständigen. In der Tat könnten nur wenige der wichtigsten Industrieerzeugnisse aufgeführt werden, in denen Deutschland nicht eine derartig herrschende Stellung einnimmt, daß die gesamte übrige Welt von ihm abhängig ist. Gewiß ist, von einem höheren Standpunkt betrachtet, der Sieg, den Deutschland durch die Eroberung wichtiger Gebiete der Industrie und Technik bereits errungen hat, als ungemein verdienstvolle Tat höher zu bewerten als irgend ein Sieg, den seine große Militärmacht lediglich durch die brutale Gewalt noch zu gewinnen vermag.“ Es wird dann weiter ausgeführt, daß es allerdings möglich sei, manche der deutschen Erzeugnisse auch in Amerika selbst herzustellen, wenn genügend Zeit hierfür vorhanden ist. Genügend Zeit bedeute in diesem Falle aber sehr lange Zeit. Nicht Monate, sondern Jahre würde man hierfür brauchen. Der Aufschub schließt dann mit den Worten: Ärzte und Apotheker, die daran gewöhnt sind, die besten verschiedensten, aus Steinlophen hergestellten Erzeugnisse zu verwenden, die zum Teil in Deutschland entdeckt worden sind, zerbrechen sich den Kopf, was sie tun sollen, wenn die Zufuhr etwa gänzlich abgebrochen werden sollte. Besonders interessant ist es festzustellen, daß überdies die Industriellen in England, Deutschlands größtem geschäftlichem Nebenbuhler und heutigem Feind, in eine ebenso üble Lage wie wir in den Vereinigten Staaten durch die völlige Absperrung deutscher Erzeugnisse gekommen sind. Englische Maschinen entfallen uns, daß englische Industrielle, während sie von großen Plänen sprechen, um den Ausfuhrhandel in den vielen Ländern zu erobern, die Deutschland jetzt nicht erreichen kann, bei jedem Schritt in dieser Richtung dadurch gehindert werden, daß sie diejenigen Stoffe nicht mehr erhalten können, die sie gewohnt waren, aus Deutschland zu beziehen.“

Somit der technische Umschauer der Sozialistischen Monatshefte. Es wird unsere Leser gewiß erfreuen, wenn sie so erfahren, in welche Bedrängnisse die Feinde Deutschlands gekommen sind, nun sie davon gehen wollen, Technik und Wirtschaft der Deutschen zu erschöpfen.

Der Deutsche Metallarbeiter, das Blatt des christlichen Metallarbeiterverbandes, bracht den Auszug, den Lux in den Sozialistischen Monatsheften von dem Artikel des amerikanischen Blattes gab, ab, ohne zu erwähnen, daß das rote sozialistische Blatt seine Quelle war. Der Deutsche Metallarbeiter bemerkt zu der Darlegung des amerikanischen Blattes:

„Dieses Bekenntnis der angesehenen amerikanischen Fachzeitschrift ist ein herrliches Denkmal für die deutsche Industrie und ihre Erzeugnisse. Aber auch die deutschen Arbeiter können mit berechtigtem Stolz sagen: Dies alles wäre ohne unsere Geschicklichkeit und ohne unsere Mühe nicht zustande gekommen. Daß die deutschen Arbeiter die Industrie in so großartiger Weise mitfordern konnten, haben sie auch den Gewerkschaften zu verdanken, die ihnen auskömmliche Löhne errangen und auf Vervollkommnung der Sozialpolitik drangen, um die geistigen und körperlichen Kräfte der Arbeiter möglichst zu erhalten. Ohne die Gewerkschaften und ihre Tätigkeit für Leben, Gesundheit und geistige Höhe der Arbeiterklasse hätte also die deutsche Industrie nicht die Vollkommenheit erreicht und würde auch den Arbeitern nicht die Löhne zahlen, die sie zahlt. Aber vieles liegt noch im Argen, das zu besserer Aufgabe der Gewerkschaften ist.“

Dies ist natürlich auch unsere Ansicht. Hätten die Gewerkschaften früher ungestört und ohne konfessionelle und interkonfessionelle Zersplitterung arbeiten können, dann wären auch die Erfolge noch größere gewesen. Der Deutsche Metallarbeiter zieht indes nur die Folgerung: „Daher kann es für jeden Arbeiter nur das eine Wort geben: Steine in den christlichen Metallarbeiterverband.“ Ach nein! Der Deutsche Metallarbeiter wird jetzt und in Zukunft noch viel weniger mit jener Sonderbindung zuwege bringen, als früher. Wie der Vorwurf nicht mehr zichen wird, daß die „sozialdemokratischen“ freien Gewerkschaften das Vaterland in der Stunde der Gefahr im Stich lassen würden, ebensowenig wird auch nichts mehr mit der böswilligen oder gedankenlosen Nebenart, die freien Gewerkschaften seien religionsfeindlich, anzufangen sein.

„Kampf“ englischer Gewerkschafter gegen Deutschland.

Unter dieser Ueberschrift brachten wir in Nr. 48 eine durch die Presse gegangene Stelle aus einer Kundgebung vom Vorstand des Britischen Eisen- und Stahlarbeiter-Verbandes (Associated Iron and Steel Workers of Great Britain), worin die Mitglieder dieser Gewerkschaft über ihre „Pflicht“ belehrt wurden, bei der Ueberwindung der Deutschen auf wirtschaftlichem Gebiete zu helfen. Durch die Nebenwichtigkeit eines Genossen konnten wir Einblick in ein launisches sozialistisches Blatt nehmen. Es ist die am 6. November ausgegebene Nummer der Voice, eines in Winnipeg (Manitoba) erscheinenden sozialistischen Wochenblattes. Diesem Blatte teilte ein Londoner Mitarbeiter die beworbene Stelle in dem Rundschreiben des genannten Gewerkschaftsverbandes folgendermaßen mit: „Auch wir, die wir zurückbleiben, haben unsere großen Kampf zu bestehen, und das ist der, der deutschen Eisen- und Stahlindustrie soviel wie möglich wegzufangen. Das deutsche Volk würde nicht nur unser Meer vernichten, sondern auch unsere Industrie zermalmen und lähmen. Das ist sein Ziel! Es im wirtschaftlichen Kampfe zu schlagen, ist die große Ehrenpflicht jedes Industriearbeiters, der zuzusehen bleibt. Jetzt ist die Zeit und jetzt eine Gelegenheit, die möglicherweise niemals wiederkehren wird. Jetzt ist kein Raum vorhanden für verdorrte Wälder oder milde Trübsal, die lassen am besten die Finger davon. Wenn wir sie doch in unseren Reihen finden, so sagt doch, daß sie unser Kampf nicht hemmen. Das sind wirtschaftliche Verräter. Macht ihnen heiß! Jede nennenswerte Schwereigkeit kann und wird leicht durch unsern Verband und die Lohnarbeit geregelt werden — aber nur, wenn es sich um Dinge handelt, die wirklich Abhilfe fordern! Ruft solche nicht erst hervor oder verschlimmert sie nicht.“ Dieser Wortlaut ist also noch schillner, als der in Nr. 48 mitgeteilte. Wie wir schon damals sagten, gehört der Britische Eisen- und Stahlarbeiter-Verband nicht zu verwechseln mit dem Verband der Stahl (Schmelzer) dem Internationalen Metallarbeiter-Verband noch nicht lange an und der Verfasser des Rundschreibens kann das

deutsche Volk anscheinend nur aus der britischen Jingo-Presse. Im übrigen genügt es, diese Aeußerung niedriger zu hängen. Es wird schon noch Gelegenheit geben, darauf zurückzukommen.

Agitation im Betriebe.

Ein Schlosser klagte auf 48 M. rückfälligen Lohn wegen kündigungslöser Entlassung. Das Amtsgericht Alton a. E. wies die Klage unter folgender Begründung zurück: „Nach § 122 der Gewerbeordnung kann das Arbeitsverhältnis zwischen den Gesellen und ihren Arbeitgebern, wenn nichts anderes vereinbart ist, nur unter Beobachtung einer 14tägigen Kündigungsfrist aufgelöst werden. Dieses ist hier nicht beachtet worden. Der Beklagte will aber zur sofortigen Entlassung berechtigt gewesen sein. Der § 123 der Gewerbeordnung führt die Gründe im einzelnen an, aus denen die Gesellen vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Innehaltung der Kündigungsfrist entlassen werden können. Es ist dem Kläger zuzugeben, daß keiner der in diesem § 123 angeführten Gründe von dem Beklagten zu seiner Rechtfertigung herbeigezogen entspricht. Es fragt sich nur, ob der § 123 der Gewerbeordnung mit seinen Entlassungsgründen damit eine erschöpfende Regelung hat geben wollen. Dies ist nach Ansicht des Gerichts nicht der Fall. Das zwischen dem Kläger und dem Beklagten bestehende Verhältnis ist ein Dienstvertrag nach § 611 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches. Wenn nun auch im allgemeinen die in letzteren Gesetzen, zum Beispiel im Handelsgesetzbuch, Seemannsordnung, gegebenen Vorschriften auf dem Gebiete des Dienstvertrages denjenigen des § 611 ff. vorgehen, so ist doch, wo sie nicht ausreichen, eine entsprechende Anwendung der letzteren nicht ausgeschlossen. (Siehe Reichsgerichtskommentar Seite 571, Anmerkung 2.) Dies ist hier gegeben. Nun bestimmt aber § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuches, daß das Dienstverhältnis von jedem Teil ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden kann, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Es fragt sich, ob ein solcher wichtiger Grund vorliegt. Der Beklagte stützt sich auf drei solcher Gründe. Was den ersten anbelangt, so hat ihn das Gericht nicht für durchgreifend erachtet. Die Beweisaufnahme hat nun ergeben, daß der Kläger einmal während der Arbeitszeit sein Bein im Feuer geschärft hat. Dies ist eine so geringfügige Arbeit, durch die dem Arbeitgeber nur für so geringe Zeit die Arbeitskraft entzogen wird, daß man unmöglich dies als wichtigen Entlassungsgrund annehmen kann. Anders bei den beiden anderen Fällen. Durch die Beweisaufnahme, besonders durch die Aussage des jungen W. ist erwiesen, daß der Kläger in der Tat ihn fortgesetzt während der Arbeitszeit zu bewegen und zu bereuen versucht hat, dem Deutschen Metallarbeiter-Verbande beizutreten, obwohl er zunächst nicht beitreten wollte, da er meinte, daß sein Vater es nicht wollte, da er kaum erst 16 Jahre alt und noch Lehrling war und erst wenig verdient. Schließlich hat er aber doch der Ueberredung des älteren Arbeitsgenossen nachgegeben und ist beigetreten. Das Verhalten des Klägers ist durchaus unzulässig. Die Arbeitszeit ist zum Arbeiten da, nicht zum Agitieren. Kläger hat es durch sein Verhalten dahin gebracht, daß der junge W. schließlich deshalb von der Arbeit wegstieg. Der Beklagte hat also infolge der Agitation des Klägers eine Arbeitskraft verloren. Dies gibt an sich schon einen wichtigen Grund zur sofortigen Entlassung, da der Beklagte ja darauf gefaßt sein mußte, noch mehrere Arbeiter durch die Schereien des Klägers zu verlieren. Hinzu kommt, daß durch die Aussage des Sohnes des Beklagten, der einen sehr glaubwürdigen Eindruck gemacht hat, der Kläger sich häufig unter nichtigen Vorwänden von der Arbeit zu brüden versuchte, indem er den Abort wohl zehn bis zwölftal am Tage aufsuchte und dazu rauchte. Auch dies Verhalten rechtfertigt die sofortige Entlassung des Klägers ohne Innehaltung der Kündigungsfrist. Die Klage war daher abzuwehren.“

Gegen dieses Urteil wurde beim Landgericht Magdeburg mit Erfolg Berufung eingelegt. Nachstehend ein Auszug aus der Begründung des Urteils vom 23. Oktober 1914:

„Es ist dem ersten Richter darin beizutreten, daß keiner der im § 123 der Gewerbeordnung aufgeführten Gründe vorliegt. Dort ist genau angegeben, welche Fälle den Arbeitgeber zur Entlassung ohne Kündigungsfrist berechtigen. Das Verhalten des Klägers aber, wie es vom Beklagten behauptet, rechtfertigt die Anwendung dieser Bestimmung nicht. Abgesehen von diesen Gründen aber, ist die Entlassung ohne Kündigung nur noch unter den Voraussetzungen des § 124 a der Gewerbeordnung zulässig. Diese Voraussetzungen (Vereinbarung von mindestens vierwöchiger Dauer des Arbeitsverhältnisses oder länger als 14tägige Kündigungsfrist) sind aber nicht gegeben. Wenn der Vorderrichter in Anwendung der Vorschrift des § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Entlassung als gerechtfertigt ansieht, so kann dem nicht beigetreten werden. Nach der herrschenden Ansicht, der auch das Landgericht sich anschließt, ist die Vorschrift des § 124 a der Gewerbeordnung als die spezielle Vorschrift durch das Bürgerliche Gesetzbuch nicht berührt. § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist danach für das Arbeitsverhältnis, das den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterliegt, nicht anwendbar. Danach konnte das Arbeitsverhältnis nur mit 14tägiger Kündigungsfrist gekündigt werden, und der Kläger fordert mit Recht Entschädigung für 14 Tage. Da die Höhe des klägerischen Anspruches nicht festzulegen ist, war unter Abänderung des angefochtenen Urteils Beklagter nach dem Klageantrag zu verurteilen.“

Arbeitsgemeinschaft für das Bauhandwerk.

Für das Bauhandwerk von Groß-Berlin ist für die Dauer des Krieges eine Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeiter ins Leben gerufen worden. An dieser Arbeitsgemeinschaft ist das Kartell der Arbeitgeberverbände in den Baugewerben Groß-Berlins, das mit seinen 20 Unternehmern fast das gesamte Bauhandwerk der Reichshauptstadt umfaßt, zusammen mit allen in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen, und zwar ohne Unterschied ihrer gewerkschaftlichen oder politischen Richtung beteiligt. Die Arbeitsgemeinschaft hat die Aufgabe, nach Möglichkeit der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe zu steuern und den nach Tausenden zählenden Bauhandwerkern Arbeitsgelegenheit und lohnenden Verdienst zu schaffen. Die Arbeitsgemeinschaft wird sich zunächst bemühen, durch Vorstellungen bei den Behörden die Inanspruchnahme neuer Bauarbeiten zu veranlassen. Sie hofft, durch ihre Bestrebungen und durch das Entgegenkommen, das von den Behörden erwartet wird, auch die Wiederaufnahme der privaten Bautätigkeit anregen zu können. Im Interesse des für das wirtschaftliche Leben so wichtigen Bauhandwerks ist den Bemühungen der Arbeitsgemeinschaft der beste Erfolg zu wünschen.

Arbeiterversicherung.

Zurückhaltung von Beiträgen. (Nachdruck verboten.) Das Landgericht Hannover hat am 10. März 1914 den Hausunternehmer D. wegen Vergehens gegen § 82b des Krankenversicherungsgesetzes (unverlaubte Zurückhaltung von Krankenversicherungsbeiträgen) zu 50 M. Geldstrafe verurteilt. Der Angeklagte hatte 1909 ein Baugeschäft gegründet und später wegen seiner eigenen Ueberschuldung auf den Namen seiner Ehefrau übertragen, die aber auch keine nennenswerten Geldmittel besaß. Die Baugeschäfte zu alten Reuvalten erhielt D., der im Namen seiner im Geschäft ganz unerfahrenen Ehefrau den Betrieb leitete, barförmig von einem Maller W., jedoch so knapp, daß er davon kaum die Löhne zahlen konnte. Das Baugeschäft gehörte der Zwangsverwaltung für das Baugewerbe und somit der Vermögensverwaltung an, bei der laut Statut die Krankenversicherungsbeiträge zu gleichen Teilen von Unternehmer und vom Arbeiter zu tragen waren. Gemäß § 53 des Krankenversicherungsgesetzes zog D. den Arbeitern die auf sie entfallende Beitragsanteile rechnerisch vom Lohne ab, zahlte aber die Beiträge nicht pünktlich an die Kasse ein, sondern benutzte sie meistens zu anderweitiger Lohnzahlung. Nur ganz unregelmäßig führte er die fälligen Beiträge an die Kasse ab, so daß sich vom 8. Februar bis zum 15. Dezember 1913 ein Rückstand von 283 M., darunter 121 M. vom Lohne abgezogene Arbeiterbeiträge, anhäufte. Eine am 22. August 1913 von der Krankenkasse verlangte Pfändung blieb erfolglos. Erst nach Einleitung des Strafverfahrens leistete D. Zahlung. Nach Einstellung der Strafammer hat D., der als Betriebsleiter die Vermögensverwaltung des Baugeschäftes trägt, die Lohnabzüge unberechtigt zur Lohnzahlung verwendet und sich dadurch bei der Krankenkasse ein-

